

1. Änderungssatzung vom 23.03.2023 zur Satzung der Gemeinde Hinte über das Kinder- und Jugendparlament vom 28.11.2019

Aufgrund der §§ 10, 11, 36 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Hinte in seiner Sitzung am 23.03.2023 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

I. Änderungen

1. § 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
Das Kinder- und Jugendparlament besteht aus fünf gewählten Kindern und Jugendlichen die ehrenamtlich tätig sind.
2. § 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
Die Wahl des Kinder- und Jugendparlamentes findet alle zwei Jahre, in der letzten vollen Oktoberwoche statt. Die Wahlzeit endet am Freitag um 16.00 Uhr. Briefwahlunterlagen, die nach Ende der Wahlzeit im Rathaus eingehen, werden für die Ergebniserstellung nicht berücksichtigt.
3. § 6 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
Zu wählen sind fünf Kinder- und Jugendparlamentarier.
4. § 6 Abs. 5 erhält folgende Fassung:
Die Wahl wird als Mehrheitswahl per Briefwahl durchgeführt. Eine Online-Stimmabgabe soll ermöglicht werden.
5. § 6 Abs. 8 erhält folgende Fassung:
Wahlberechtigt sind alle Jugendlichen vom 12. bis 19. Lebensjahr mit mindestens dreimonatigem Hauptwohnsitz in der Gemeinde Hinte. Stichtag ist der letzte Wahltag des Kinder- und Jugendparlamentes.
6. § 6 Abs. 9 erhält folgende Fassung:
Wählbar sind alle Jugendlichen vom 12. bis 19. Lebensjahr mit mindestens sechsmonatigem Hauptwohnsitz in der Gemeinde Hinte. Stichtag ist der letzte Wahltag des Kinder- und Jugendparlamentes.
7. § 6 Abs. 11 erhält folgende Fassung:
Die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen endet am 20. Tag vor der Wahl. Wenn bis zum 20. Tag vor Beginn der Wahl nicht mindestens acht Wahlvorschläge zur Verfügung stehen, findet die Wahl nicht statt. In diesem Fall findet im folgenden Jahr eine neue Wahl nach den Vorschriften dieser Satzung statt. Stichtag für die Berechnung der Frist ist der erste Wahltag.
8. § 6 Abs. 13 erhält folgende Fassung:
Die Ermittlung des Wahlergebnisses findet am letzten Wahltag um 16.00 Uhr im Rathaus statt. Kommt es zwischen Kandidaten zur Stimmgleichheit, entscheidet das Los, welches von einem Mitglied des Wahlausschusses gezogen wird. Das Wahlergebnis ist auf der Homepage der Gemeinde Hinte und im Bekanntmachungskasten des Rathauses zu veröffentlichen. Die gewählten Kandidatinnen und Kandidaten werden durch die Gemeindewahlleitung benachrichtigt.

9. § 8 Abs. 5 erhält folgende Fassung:
Außerdem können alle Mitglieder des Kinder- und Jugendparlaments an den öffentlichen Teilen der Ratssitzungen teilnehmen.

II. Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung tritt zum 01. April 2023 in Kraft.

Hinte, den 23.03.2023

Der Bürgermeister

U. Redenius